



Südtiroler  
Bauernbund



Bayerischer  
Bauernverband



## **Berglandwirtschaft, Weide- und Freilandhaltung durch große Beutegreifer in Gefahr!**

**Gemeinsames Positionspapier berufsständischer Organisationen  
der Land- und Forstwirtschaft aus Bayern, Österreich und Südtirol  
anlässlich der EUSALP-Konferenz am 2. Oktober 2017 in München**

Die besonders wert- und reizvolle Kulturlandschaft in den Alpen und auch die sonstigen, vielfältigen Kulturlandschaften stellen die Bergbauernfamilien und bäuerlichen Familienbetriebe durch ihr Wirtschaften sicher. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erbringen durch nachhaltige Landbewirtschaftung seit Generationen außerordentliche Wohlfahrtsleistungen für Gesellschaft und Staat. Über die nachhaltige Forstwirtschaft wird das Motto „Schützen durch Nützen“ von den Bauernfamilien gelebt und so die vielfältigen Funktionen des Waldes gewahrt. Eine wesentliche Grundlage des generationenübergreifenden, nachhaltigen Wirtschaftens ist die Wahrung des Eigentums und eines breit gestreuten Eigentums an Grund und Boden, der für bäuerliche Familienbetriebe eine Existenz-, Lebens- und Einkommensgrundlage ermöglicht. All dies ist für den Alpenraum und die sonstigen, vielfältigen Regionen in den ländlichen Räumen das Fundament für einen vitalen Lebensraum und für eine hohe touristische Attraktivität. Im Alpenraum trägt vor allem der Erhalt der Almflächen durch die Beweidung einen beträchtlichen Teil zur Wahrung der alpenländischen Kulturlandschaft bei und muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Gerade die Sektoren der Land- und Forstwirtschaft sichern im ländlichen Raum mehr als jeden siebten Arbeitsplatz und Wirtschaftskraft.

Die Politik ist auf nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang mit großen Beutegreifern wie zum Beispiel dem Wolf und dem Bären dringend gefordert, den Schutz und den Erhalt der Berglandwirtschaft im Alpenraum und insgesamt der bäuerlichen Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung sicherzustellen. Dies zur Wahrung der äußerst attraktiven Kulturlandschaften, zum Erhalt der mit nachhaltigem Wirtschaften verbundenen Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, gerade auch in sensiblen Gebieten und zur Unterstützung der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft mit ihren umfassenden Leistungen für Mensch und Umwelt. Angesichts der Bedrohung durch den Wolf werden bereits in einigen Regionen keine Weidetiere mehr aufgetrieben: Kommt der Wolf, geht der Bauer und das Vieh!

**Vor diesem Hintergrund richten wir als berufsständische Organisationen der Land- und Forstwirtschaft klare Forderungen an die Umweltminister der EUSALP-Regionen:**

Große Beutegreifer wie vor allem Wolf und Bär können sich aufgrund eines umfassenden Schutzes ungehindert in Mitteleuropa verbreiten. Mit Reproduktionsraten von jährlich bis zu 40 Prozent und ohne natürliche Feinde schreitet die Ausbreitung gerade des Wolfes auch in Deutschland, Österreich und Südtirol rasant voran. In Europa leben mittlerweile schätzungsweise 15.000 bis 20.000 Wölfe.

In Regionen mit Wolfsvorkommen wird gehäuft über Risse von Wild (unter anderem Rot- und Rehwild) und landwirtschaftlichen Weide- und Gehegetieren berichtet. Darüber hinaus besteht aber auch bei besonders tiergerechten Offenställen für Rinder, Schafe und Ziegen eine erhebliche Gefahr für Übergriffe, gerade für Jungtiere wie Kälber, Lämmer und Zicklein.

Zur Wahrung der attraktiven Kulturlandschaften Bayerns, Österreichs und Südtirols, zum Erhalt der mit nachhaltigem Wirtschaften verbundenen Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren – gerade auch in sensiblen Gebieten – und zum Schutz der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft mit ihren umfassenden Leistungen für Mensch und Umwelt fordern die unterzeichnenden Organisationen von der Politik im Hinblick auf den Umgang mit großen Beutegreifern insbesondere:

- **Schutz und Erhalt der bäuerlichen Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung**  
Die bäuerliche Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung mit ihren umfassenden Leistungen für Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Tierwohl ist zu erhalten.
- **Erstellung einer umfassenden Folgenabschätzung**  
Die Landes- und Staatsregierungen müssen jetzt umfassende Folgenabschätzungen zur Eignung der Kulturlandschaft als Lebensraum für große Beutegreifer und zu den Auswirkungen durch das Auftreten von großen Beutegreifern auf die vielfältig strukturierte Land- und Forstwirtschaft sowie auf die vom bisherigen bäuerlichen Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft und auf deren Artenvielfalt erstellen. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Jagd, den Wert des Grundeigentums – einschließlich des Jagdrechts als Eigentumsrecht, auf das Wildverhalten und das möglicherweise damit verbundene Entstehen neuer Wildschadensschwerpunkte sowie auf den Jagdwert betroffener Reviere unter Einbindung der Jagdrechtsinhaber und Jagdtausübungsberechtigten zu analysieren.
- **Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung und des Tourismus**  
Die Bedürfnisse der von großen Beutegreifern betroffenen Bevölkerung und des Tourismus in den ländlichen Räumen Bayerns, Österreichs und Südtirols sind vorrangig zu berücksichtigen.
- **Aufrechterhaltung der bisher üblichen Weidewirtschaft**  
Zur Aufrechterhaltung der bisher üblichen Weidewirtschaft bedarf es bei großen Beutegreifern praktikabler Regelungen und Möglichkeiten für Bestandsregulierungen bis hin zur vollständigen Entnahme. Daneben muss die Schaffung von wolfsfreien

Zonen über die wildökologische Raumplanung ermöglicht werden. Einzäunung und der Einsatz von Herdenschutzhunden sind nur in wenigen Regionen sinnvoll einsetzbare und praktikable Instrumente, aber nicht als flächendeckende Lösung vorstellbar. In Regionen, die nicht beutegreifersicher eingezäunt werden können, muss durch eine konsequente Bestandsregulierung eine Wiederansiedlung von Großraubtieren ausgeschlossen werden.

- **Vollständige Übernahme von Kosten und Maßnahmen durch den Staat**  
Der Staat muss die vollständige Kostenübernahme für sämtliche wirtschaftliche Nachteile garantieren, die der Land- und Forstwirtschaft durch große Beutegreifer entstehen. Sei es aufgrund von Schäden und Aufwendungen, aber auch durch Präventionsmaßnahmen (inkl. Mehraufwand und Arbeitszeit) – soweit diese überhaupt möglich und sinnvoll sind. Notwendige Herdenschutzmaßnahmen müssen von der öffentlichen Hand in Eigenregie durchgeführt werden. Es ist schlüssig, dass die öffentliche Verwaltung für Probleme, die aufgrund des öffentlichen Interesses am Schutzstatus dieser Raubtiere entstehen, auch die Verantwortung übernimmt.
- **Anerkennung einer länderübergreifenden Population der großen Beutegreifer**  
Es ist nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die Wolfspopulation gewissermaßen im Wege der Kleinstaaterei kleingerechnet wird, um das EU-rechtlich mögliche Bestandsmanagement möglichst lange hinauszuzögern. Vielmehr muss eine Bestandsregulierung über die bewährten Reviersysteme umgesetzt werden.
- **Ermittlung und Entnahme von Hybriden**  
Bei genetischen Untersuchungen von Wolfsnachweisen ist neben dem Herkunftsnachweisen auch die Ermittlung des Hybridisierungsgrades notwendig. Hybriden sind im Sinne der FFH-Richtlinie unverzüglich zu entnehmen.
- **Lösung von bestehenden, rechtlichen Fragen und Konfliktfeldern**  
Im Baurecht, Tierschutzrecht (u. a. Tierschutzhundeverordnung), Naturschutzrecht, Weiderecht, Pflanzenschutzrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Förderrecht und Jagdrecht sind die sich ergebenden rechtlichen Fragen und Konfliktthemen im Sinne der betroffenen Tierhalter und Landwirte zügig zu lösen. Erforderlichenfalls sind durch zeitnahe Initiativen auch entsprechende Rechtsänderungen auf den Weg zu bringen.
- **Beweislastumkehr**  
Die Beweislast muss im Falle von vermuteten Rissen oder Einflüssen von Großen Beutegreifern immer bei den zuständigen Behörden liegen, nicht bei den betroffenen Tierhaltern.
- **Priorität für die Sicherheit der Menschen in den ländlichen Räumen**  
Die Sicherheit der Menschen in den ländlichen Räumen sowohl bei Arbeiten als auch bei Freizeitaktivitäten im Freien ist von der Politik und den staatlichen Behörden zu gewährleisten.

Die nachfolgenden berufsständischen Organisationen und Verbände aus Bayern, Österreich und Südtirol unterstützen diese Positionen:

### **Südtirol**

1. Südtiroler Bauernbund

### **Österreich**

1. Bauernbund Tirol
2. Tiroler Almwirtschaftlicher Verein
3. Bauernbund Salzburg
4. Landwirtschaftskammer Tirol
5. Landwirtschaftskammer Salzburg
6. Landwirtschaftskammer Vorarlberg
7. Landwirtschaftskammer Kärnten
8. Landwirtschaftskammer Steiermark
9. Landwirtschaftskammer Niederösterreich
10. Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

### **Bayern**

1. Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V.
2. Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V.
3. Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.
4. Arbeitsgemeinschaft Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
5. Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen
6. Bayerischer Bauernverband
7. Bayerische Herdbuchgesellschaft für Schafzucht e.V.
8. Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
9. Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.
10. Fleischrinderverband Bayern e.V.
11. Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e.V.
12. Landesverband Bayerischer Rinderzüchter e.V.
13. Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
14. Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e.V.
15. Verband der Forstberechtigten im Chiemgau e.V. .